
Eingereicht durch:	Eingang:	16.06.2003
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	16.06.2003
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	30.06.2003
	Beantwortet:	08.07.2003
Antwort von:	Erledigt:	15.07.2003
BzStR Laschinsky		

Betr.: Flurstücke und Grundstücke im Bezirk

1. Wie viele Flurstücke bzw. Grundstücke hat der Bezirk im Rahmen des Startportfolios bzw. der Nachbestückungsverfahren an den Liegenschaftsfonds übergeben?
2. Bei wie vielen Flurstücken bzw. Grundstücken hat der Liegenschaftsfonds mit welcher Begründung die Übertragung zurückgewiesen?
3. Bei welchen Entscheidungen des Steuerungsausschusses im Hinblick auf Übertragungen von Flur- bzw. Grundstücken auf den Liegenschaftsfonds bzw. Grundstücksgeschäften hat der bevollmächtigte Vertreter des Bezirks im Steuerungsausschuss Dissens erklärt bzw. wurde überstimmt?
4. In welcher Weise wird im BA sichergestellt, dass das Agieren des Vertreters des Bezirks im Steuerungsausschuss den politischen Mehrheiten im Bezirksamt entspricht?
5. Auf welche Weise/in welchen Zeitabständen werden die Mitglieder des Bezirksamtes und die Ausschüsse der BVV über das politische Agieren des Bezirks informiert und auf Probleme aufmerksam gemacht?
6. Wie beurteilt das Bezirksamt aus seiner Sicht die Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsfonds, nachdem vor einiger Zeit in Pressemeldungen der Liegenschaftsfonds mit der Äußerung, die Bezirke behinderten die Arbeit des Liegenschaftsfonds, zitiert wurde?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.:

Im Startportfolio für Steglitz-Zehlendorf waren 339 Flur- bzw. Grundstücke enthalten. Im Nachbestückungsverfahren sind 11 weitere Flur- bzw. Grundstücke der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG durch Abgeordnetenbeschluss zugewiesen worden.

Zu 2.:

Ausdrücklich "zurückgewiesen", wie in der Kleinen Anfrage formuliert, hat der Liegenschaftsfonds Berlin nur ein Grundstück, das als nicht vermarktungsfähig bezeichnet wird.

An den Bezirk zurückgegeben bzw. zurück übereignet (wenn bereits eine grundbuchliche Umschreibung des Eigentums auf den Liegenschaftsfonds Berlin stattgefunden hatte) wurden (nur) solche Grundstücke, die aus fachlichen Gründen (z.B. Straßenausbau) nicht verkauft werden konnten.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen über den Zeitpunkt des Lastenwechsels.

Bei Objekten, die der Bezirk - FB Grundstücke – der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. dem Liegenschaftsfonds Berlin nachträglich zur Vermarktung benannt hatte oder deren Übernahme der Liegenschaftsfonds im Wege der sog. Nachbestückung selbst begehrt hat, übernimmt der Liegenschaftsfonds Berlin die Verwaltung jedoch erst dann, wenn das Objekt aktuell zum Verkauf durch den Liegenschaftsfonds Berlin ansteht. Dies bedeutet praktisch, dass der FB Grund die Kosten für das jeweilige Objekt so lange tragen muss.

Zu 3.:

Bislang war dies noch nicht erforderlich.

Zu 4. und 5.:

Der Vertreter des Bezirks im Steuerungsausschuss handelt aufgrund von zuvor eingeholten Stellungnahmen der bezirklichen Stadtplanung und ggf. einem Votum der betroffenen Fachabteilung nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Ausschuss für Grundstückskauf und Liegenschaften hat den Sachstand und die Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsfonds zuletzt am 20.06.2003 erörtert.

Zu 6.:

Die Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsfonds Berlin hat sich deutlich verbessert. Nicht aufzulösen und deshalb weiterhin konflikträchtig sind der Auftrag des Fonds, Grundstücke bestens zu verwerten, und die von den Bezirken abseits von Vermarktungsabsichten zu beachtende geordnete städtebauliche Entwicklung des Bezirksgebietes. In vielen derartiger Fälle sind Änderungen der Bauleitplanung erforderlich, die in einem rechtlich festgelegten Verfahren durchzuführen sind, die wegen ihrer zeitlichen Dimension in Einzelfällen einen schnellen Grundstücksverkauf im Wege stehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat